

**PRO
SENECTUTE**

GEMEINSAM STÄRKER



Wohnen für Hilfe Generationenübergreifende Wohnpartnerschaften

Detaillierte Informationen

Kanton Zürich
www.pszh.ch

Wohnen für Hilfe

Generationenübergreifende Wohnpartnerschaften

Ein von Pro Senectute Kanton Zürich getragenes Angebot mit dem Zweck, Wohnpartnerschaften zwischen älteren Menschen und Studierenden zu vermitteln und zu begleiten.

Ausgangslage

Viele ältere Menschen, die gerne in ihrer gewohnten Umgebung bleiben wollen, verfügen über Wohnraum, den sie selbst nicht mehr vollständig nutzen. Sie freuen sich über den Kontakt zu jüngeren Menschen und wünschen sich Gesellschaft und Unterstützung, um ihren Alltag zu beleben und zu erleichtern.

Gleichzeitig suchen viele Studierende dringend bezahlbaren Wohnraum und sind gerne bereit, Seniorinnen und Senioren Gesellschaft zu leisten und sie tatkräftig zu unterstützen.

Angebot

Ältere Personen bieten Studierenden Wohnraum an. Die Entschädigung dafür erfolgt in Form von Dienst- und Hilfeleistungen. Als Tauschregel gilt: Eine Stunde Hilfe pro Monat pro Quadratmeter Wohnraum, zuzüglich Nebenkosten. Im Vordergrund steht der Austausch zwischen den Generationen.

Zielgruppen

Wohnen für Hilfe richtet sich an aktive Seniorinnen und Senioren, die

- in ihrer Wohnung oder ihrem Haus über leer stehende Zimmer verfügen.
- Interesse und Freude am Kontakt mit der jüngeren Generation haben.
- sich Gesellschaft oder Unterstützung bei alltäglichen Erledigungen wünschen.

und an Studierende, die

- auf Zimmer- und Wohnraumsuche sind.
- Interesse und Freude am Kontakt und Austausch mit der älteren Generation haben.
- bereit sind, Gesellschaft zu leisten und im Alltag zu unterstützen, um günstig wohnen zu können.

Leitgedanke

Eine Wohnpartnerschaft kann die Lebensqualität aller Beteiligten erhöhen. Sie bietet weit mehr als den Austausch von Leistungen. Die älteren Menschen blicken auf ein langes (Berufs-)Leben zurück, während die Studierenden kurz vor dem Eintritt in die berufliche Laufbahn stehen. Die älteren Menschen können ihre Erfahrungen weiter geben und profitieren im Gegenzug vom aktuellen Wissensstand der jüngeren Generation. Der gesellschaftliche und persönliche Gewinn liegt in diesem aktiven und gelebten Austausch zwischen den Generationen.

Nicht zu unterschätzen ist das Gefühl der Anwesenheit einer anderen Person, die Sicherheit vermitteln kann. Wohnen für Hilfe trägt auch dazu bei, die Wohnraumknappheit und die finanziellen Hürden eines Studiums zu vermindern.

Beratung und Vermittlung

Die persönliche Beratung und Vermittlung sowie die Begleitung sind zentral. Eine Wohnpartnerschaft kann im Alltag nur funktionieren, wenn sich die Beteiligten einerseits gut verstehen und wenn sie andererseits bei Schwierigkeiten Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Die Koordinatorin und unsere freiwilligen Beraterinnen begleiten und unterstützen interessierte Seniorinnen und Senioren sowie die Studierenden vor Ort. Die Vermittlung läuft so ab:

Erste Informationen sowie je ein Fragebogen für Wohnraumanbietende und Wohnraumsuchende sind über www.pszh.ch > Ihr Engagement > Wohnpartnerschaften abrufbar. Die Unterlagen können auch beim Dienstleistungszentrum Stadt Zürich angefordert werden.

- Alle Interessierten füllen den Fragebogen aus und reichen ihn auf dem Postweg oder elektronisch beim Dienstleistungszentrum Stadt Zürich ein.
- Sie können sich vor dem Ausfüllen des Fragebogens auch direkt telefonisch an die Koordinatorin wenden, um sich persönlich zu informieren oder beraten zu lassen.
- Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Seniorinnen und Senioren einen Anruf der Koordinatorin, um die nächsten Schritte zu klären. Die Studierenden erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
- Eine freiwillige Vermittlerin wird die Wohnraumanbietenden zu Hause besuchen, um die Wünsche und die Wohnsituation genau abzuklären. Dieses Kennenlernen gibt Gelegenheit, sich weitere Gedanken zu machen und Besonderheiten anzusprechen.
- Bei der Vermittlung können auch Angehörige einbezogen werden. Alle Absprachen und Kontakte treffen wir aber zwingend mit der Seniorin oder dem Senior.
- Gestützt auf schriftliche Unterlagen und die genannten Wünsche stellen die Vermittlerinnen mögliche Wohnpartnerschaften zusammen und koordinieren ein erstes Zusammentreffen zwischen Senioren und Studierenden. Bei dieser Zusammenkunft geht es darum, sich kennen zu lernen, offene Fragen und persönliche Vorstellungen zu klären. Allenfalls ist mehr als ein gemeinsames Treffen erforderlich, um Klarheit zu schaffen, ob die angestrebte Wohnpartnerschaft auch wirklich zum Tragen kommt.
- Die Koordinatorin und die Vermittlerinnen unterstützen bei der Ausgestaltung der schriftlichen Vereinbarung und informieren über die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen.

Begleitung von Wohnpartnerschaften

Für eine nachhaltig tragfähige Beziehung zwischen den Wohnpartnern sind Begleitung und Beratung von grosser Bedeutung. Deshalb stehen Wohnpartnerschaften auch nach Abschluss der Vermittlung diese Angebote zur Verfügung:

- Information und Beratung für alle beteiligten Wohnpartner
- Individuelle Begleitung gemäss Wünschen und Bedürfnissen
- Information und Beratung zu rechtlichen Themen und Unterstützung bei sozialversicherungsrechtlichen Abrechnungen
- Beratung und Vermittlung bei Unstimmigkeiten oder Konflikten
- Regelmässiger Erfahrungsaustausch mit den Wohnpartnern

Regeln und Vereinbarungen

Damit das Zusammenwohnen im Alltag möglichst reibungslos klappt, gelten bei Wohnen für Hilfe diese Regeln:

- Eine schriftliche Vereinbarung wird zwischen den Wohnpartnern abgeschlossen, die einem Miet- bzw. einem Untermietvertrag und gleichzeitig einem Arbeitsvertrag entspricht. Diese hält fest:
 - Art und Umfang der zu erbringenden Hilfe- und Dienstleistungen
 - Von den Studierenden zu leistender Betrag für die Nebenkosten (Heizung, Strom, Telefon etc.) sowie allfällig weitere anfallende Kosten
- Die Wohnpartner einigen sich auf ein Zeiterfassungssystem über die geleistete Hilfe.

Mit diesen Kosten muss gerechnet werden

- Der effektive Mehrverbrauch von Wasser, Strom und Telefonkosten werden von den Studierenden selbst getragen. Wir empfehlen eine Pauschale von CHF 100.- pro Monat festzulegen, die der Studierende dem Wohnraumgebenden zahlt.
- Die geleistete Arbeit unterliegt sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Das bedeutet monatliche Ausgaben von CHF 27.10 für den Arbeitgebenden. Die Kosten für die Studierenden (Arbeitnehmenden) betragen monatlich zwischen CHF 27.50 und CHF 38.80, je nach gewähltem Abrechnungsverfahren. Diese Zahlungen gehen zu Gunsten des AHV-Vorsorgekontos des Studierenden (Stand 2016).
- Einmalig pro Wohnpartnerschaft werden die Versicherungskosten für Berufsunfall (CHF 27.-) und Betriebshaftpflicht (CHF 79.-) dem Arbeitgebenden (Seniorin/Senior) in Rechnung gestellt. Wenn bereits eine Berufsunfallversicherung für angestelltes Personal abgeschlossen wurde, erübrigt sich diese.
- Die Studierenden zahlen einmalig eine Vermittlungsgebühr von CHF 300.- (exkl. MWST), wenn es zu einer erfolgreichen Vermittlung kommt.

Spektrum der Dienst- und Hilfeleistungen

Das Spektrum der Dienstleistungen ist vielfältig. Diese werden individuell vereinbart und orientieren sich an den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren sowie an den Kompetenzen und Möglichkeiten der Studierenden. Auf keinen Fall erbracht werden Leistungen im Bereich Pflege und Betreuung. Menschen mit einer dementiellen Veränderung können wir leider nicht in unser Angebot aufnehmen. Ansonsten sind den gewünschten wie gebotenen Hilfestellungen kaum Grenzen gesetzt:

- Hilfe im Haushalt und bei der Gartenpflege
- Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen
- Einkäufe, Besorgungen, Botengänge
- Kleine Reparaturen und Handreichungen
- Unterstützung bei den neuen Medien
- Pflege und Betreuung von Haustieren
- Fremdsprachen lernen / beibringen
- Korrespondenz erledigen

Tipps

Wenn eine Wohnpartnerschaft gelingen soll, ist es wichtig, sich für das Kennenlernen ausreichend Zeit zu nehmen. Es ist ratsam, sich vor Abschluss einer Vereinbarung mehrmals zu treffen und sich die Erwartungen, Vorstellungen und Wünsche bezüglich der Wohnpartnerschaft gegenseitig mitzuteilen.

Es hilft, spätere Missverständnisse und Enttäuschungen zu vermeiden, wenn die gewünschten gemeinsamen Unternehmungen sowie Hilfe- und Dienstleistungen möglichst genau nach Art und zeitlichem Umfang definiert werden. Ebenso ist es sinnvoll, festzuhalten, welche weiteren Bereiche in der Wohnung bzw. im Haus mitbenutzt werden können. Wichtig ist es zudem, sich über Gewohnheiten und Bedürfnisse auszutauschen, z.B.

- Tagesablauf und Ruhezeiten
- Anwesenheit an Wochenenden
- Urlaubszeiten und Semesterferien
- Hobbies
- Besuche und Übernachtungen
- Haustiere
- Allergien
- Telefonieren und Internetnutzung

Hinweise

Die in den Fragenbögen bzw. Anmeldeformularen gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt. Sie werden ausschliesslich zum Zweck der Vermittlung einer Wohnpartnerschaft genutzt und auf keinen Fall an andere Stellen weitergegeben.

Für eine erfolgreiche Vermittlung ist es wichtig, die an einer Wohnpartnerschaft interessierten Personen kennenzulernen. Wir führen deshalb mit Wohnraum anbietenden Seniorinnen und Senioren wie auch mit Wohnraum suchenden Studierenden persönliche Gespräche.

Die Wünsche an die persönliche Gestaltung einer Wohnpartnerschaft und die Angebote von Dienst- und Hilfeleistungen klären wir sorgfältig ab und halten diese schriftlich fest.

Kontakt

Pro Senectute Kanton Zürich
Dienstleistungszentrum Stadt Zürich
Wohnen für Hilfe

Seefeldstrasse 94a
Postfach 3233
8034 Zürich

Telefon 058 451 50 26

wfh@psz.ch
www.psz.ch > Ihr Engagement > Wohnpartnerschaften